

# Stand der Regulierung von Cannabis

14. Internationaler akzept Kongress

Berlin 4.Mai 2023



**Ingo Ilja Michels**  
**University of Applied Sciences**  
**Institut für Suchtforschung**  
**Frankfurt am Main**

**Fachbereich 4** Soziale Arbeit und Gesundheit

# ...erste drogenpolitische Hoffnungsschimmer



Zwischen Legalisierung und Normalisierung.  
Ausstiegsszenarien aus der repressiven Drogenpolitik  
Neumeyer, Jürgen/ Schaich-Walch, Gudrun (Hrsg.)



Leben mit Drogen. Akzeptierende Drogenarbeit als  
Schadensbegrenzung gegen repressive Drogenpolitik.

Nur noch im Antiquariat erhältlich...

# 30 Jahre alte „Historie der Legalisierungsdiskussion in Deutschland



Hrsg. v. akzept, Bundesverband für ... mit Buntstift, Göttingen und  
Frankfurt/Main Taschenbuch – 1. Januar 1993

Menschenwürde für Junkies

Ab morgen wird sich in der Hamburger Universität alles um Menschenwürde in der Drogenpolitik drehen. Unter diesem Motto findet dort vom 3. bis zum 6. Juni der 2. Kongreß des Bundesverbands für akzeptierende und humane Drogenpolitik, kurz *akzept*, statt. Der Verband hat sich für seine zweite Tagung ein Tabu- Thema auf die Fahnen geschrieben. Denn das Leitmotiv des Kongresses lautet: „Ohne Legalisierung geht es nicht“. In zahlreichen Seminaren sollen verschiedene Modelle diskutiert werden, die weit über die von Hamburg geforderte begrenzte Heroinfreigabe hinausreichen. Am Donnerstag werden ab 19 Uhr Experten über die Frage „Menschenwürde, geht das auch ohne Legalisierung?“ streiten. Am Freitag folgt eine Bestandsaufnahme und am Samstag ist die Perspektivdiskussion in zahlreichen Arbeitsgruppen angesetzt. Das Programm, zu dem viele Experten aus dem Ausland anreisen, beginnt jeweils um 9 Uhr, Teilnehmerkosten: 150 Mark, reduziert 30 Mark.

TAZ vom 2. Juni 1993

# Cannabisdebatte im Wissenschaftsdiskurs

MEDIZIN

**ÜBERSICHTSARBEIT**

## Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis

Eva Hoch, Udo Bonnet, Rainer Thomasko, Florian Günther, Ursula Havemann-Reinecke, Ulrich W. Preuss

**ZUSAMMENFASSUNG**

**Hintergrund:** Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge weltweit. In Deutschland wird sie jährlich von circa 4,5 % aller Erwachsenen verwendet. Ein wachsender Cannabiskonsum ist mit gesundheitlichen Risiken assoziiert. Zur Aufklärung von gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis sind evidenzbasierte Interventionsmöglichkeiten erforderlich.

**Methodik:** Es erfolgte eine aktuelle Literaturrecherche in PubMed mit besonderem Schwerpunkt auf systematischen Reviews, Metaanalysen, Kohortenstudien, randomisiert kontrollierten Studien (RCT), Fallkontrollstudien und Behandlungsstudien.

**Ergebnisse:** Der Gehalt von Delta-9-Tetrahydrocannabinol in Cannabisprodukten steigt durch Züchtung weltweit an, wachsender Cannabisbedarf häufig nicht mehr nachweisbar ist. Abhängigkeit von RTH, Delir, Fregenz, Agitationssymptome, Störungen und individueller Disposition eines Menschen können unterschiedliche soziale Folgenfelder durch Cannabiskonsum auslösen. Hierzu gehören Persönlichkeitsveränderungen, psychotische Symptome, lebenswichtige Antriebsverluste, ausgeprägte Konzentration, gestörte motorische Koordination und Urteilsfähigkeit, Induktion eines hochdosierten, langjähriger und intensiver Cannabisgebrauch sowie die Konsumierung in Jugendalter kann mit einer Abhängigkeit (SMA-5, CB-1R), sprachlichen Kommunikationsstörungen, kognitiven Störungen, zerebralen Störungen, Angststörungen und körperlichen Schädigungen (vor allem respiratorische und kardiovaskuläre Erkrankungen) einhergehen. Eine Kombination von Misshandlung, langjähriger Cannabisgebrauch und Konsumierung von Cannabisprodukten in Jugendalter ist mit einer Abhängigkeit (SMA-5, CB-1R), sprachlichen Kommunikationsstörungen, kognitiven Störungen, zerebralen Störungen, Angststörungen und körperlichen Schädigungen (vor allem respiratorische und kardiovaskuläre Erkrankungen) einhergehen. Eine Kombination von Misshandlung, langjähriger Cannabisgebrauch und Konsumierung von Cannabisprodukten in Jugendalter ist mit einer Abhängigkeit (SMA-5, CB-1R), sprachlichen Kommunikationsstörungen, kognitiven Störungen, zerebralen Störungen, Angststörungen und körperlichen Schädigungen (vor allem respiratorische und kardiovaskuläre Erkrankungen) einhergehen.

**Schlussfolgerungen:** Weitere Forschung ist notwendig, um die Kausalität des Zusammenhangs von illegalem Cannabiskonsum und möglichen Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit zu klären. Bewusstseinsfördernde Strategien von Cannabisnutzern können effektiv behandelt werden.

**► Schlüsselwörter**  
 Hoch E, Bonnet U, Thomasko R, Günther F, Havemann-Reinecke U, Preuss UW. Risk associated with the non-medical use of cannabis. Deutsches Arzteblatt 2015; 112: 271-6. DOI: 10.1055/s-0034-1019122

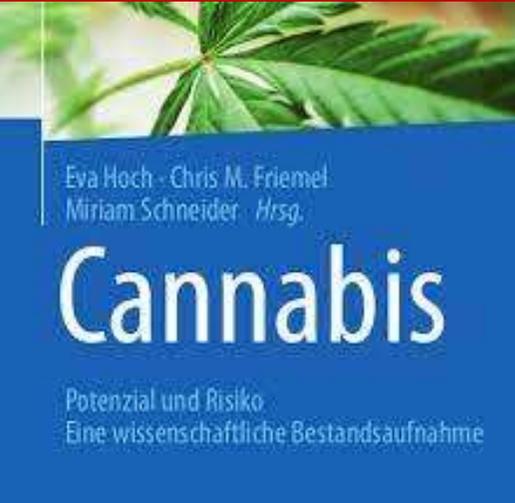
© 2015 Deutscher Berufsverband der Ärzte (DGEM) in Zusammenarbeit mit dem Springer-Verlag. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung des Springer-Verlags und des DGEM nicht zulässig.

Deutsches Arzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2015

**Resümee**

Der Gebrauch von Cannabis ist in der Bevölkerung verbreitet und reicht von experimentellem bis zu abhängigem Konsum. Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabisgebrauch das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung erhöht. In vielen Studien wurden konfundierende Variablen nur unzureichend kontrolliert, so dass sich die Frage eines kausalen Zusammenhangs zwischen Cannabisconsummustern und kognitiven Schädigungen beziehungsweise der Entwicklung von komorbiden psychischen oder körperlichen Störungen noch nicht abschließend beantworten lässt. Die weltweite Zunahme des THC-Gehalts in Cannabisprodukten erhöht möglicherweise die gesundheitlichen Risiken, vor allem wenn Cannabis im Jugendalter konsumiert wird. Weitere Forschung sollte klären, warum manche Personen mehr und andere weniger von den ungünstigen Folgen betroffen sind.

Deutsches Arzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2015



Eva Hoch · Chris M. Friemel  
Miriam Schneider · Hrsg.

# Cannabis

Potenzial und Risiko  
Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme

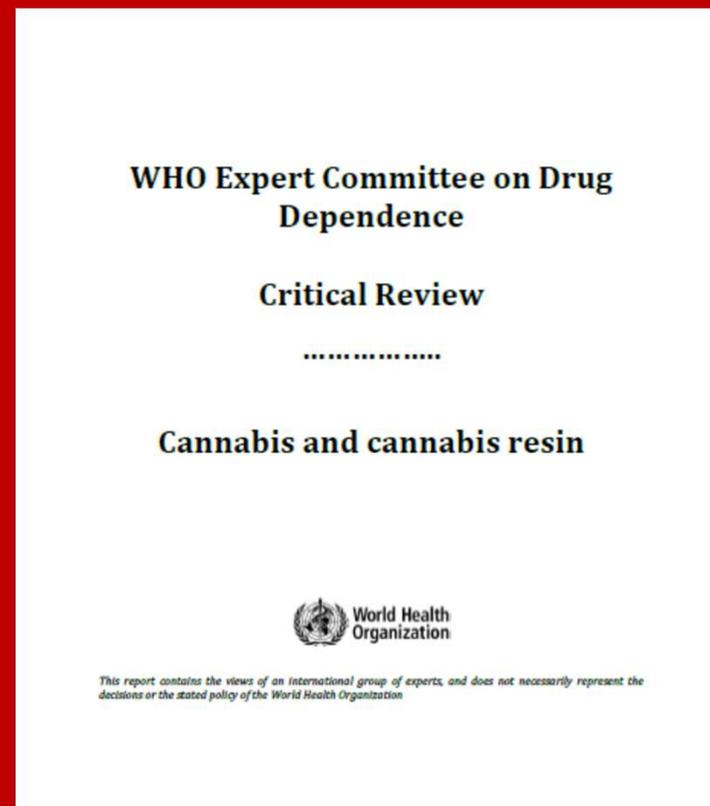
Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Ergebnisse der  
CaPRIS-Studie  
Cannabis: Potenzial und Risiko.  
Eine wissenschaftliche Analyse

# Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

**40th WHO EXPERT COMMITTEE ON  
DRUG DEPENDENCE  
4-7 June 2018 , Geneva,  
Switzerland**





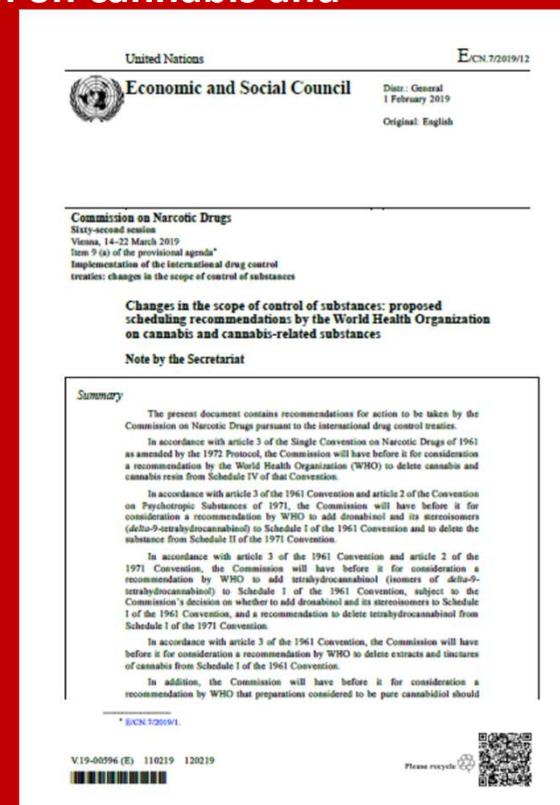
## Changes in the scope of control of substances: proposed scheduling recommendations by the World Health Organization on cannabis and cannabis-related substances

### *WHO Recommendation:*

**“To delete cannabis and cannabis resin from Schedule IV of the 1961 Convention”**

### *Decision Proposal:*

**“The Commission should therefore decide whether or not it wishes to delete cannabis and cannabis resin from the Schedule IV of the 1961 Convention.”**



# Cannabis zu Freizeitzwecken und Internationale Drogenkonventionen



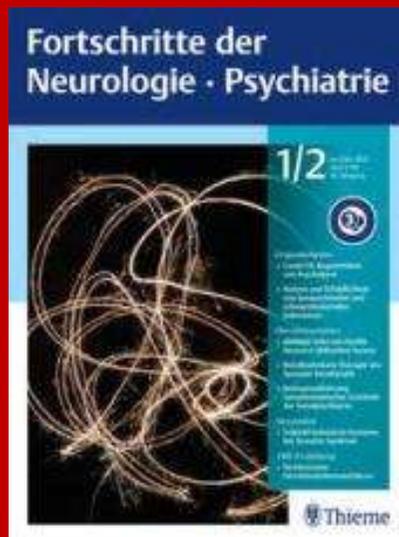
- ▶ Statement by
- ▶ International Narcotic Control Board INCB
- ▶ President Jgji Pavadia

“We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions.”



# Suchtforschung...“neue“ Ansätze

## Abwägung von Nutzen und Schädlichkeit von berauschenden und schmerzlindernden Substanzen aus der Perspektive von deutschen Suchtmedizinern



Fortschr Neurol Psychiatr 2022; 90(01/02): 19-29  
DOI: 10.1055/a-1363-0223

## Ranking the Harm of Psychoactive Drugs Including Prescription Analgesics to Users and Others—A Perspective of German Addiction Medicine Experts

### OPEN ACCESS

Edited by:  
Giovanni Martelli,  
University of Studies G. D'Annunzio  
Chieti and Pescara, Italy

Reviewed by:  
Fabrizio Schifano,  
University of Hertfordshire,  
United Kingdom  
Marjorie Corbin,  
University of Studies G. D'Annunzio  
Chieti e Pescara, Italy  
Fabio De Giorgi,  
Catholic University of the Sacred  
Heart, Pescara, Italy

\*Correspondence:  
Udo Bonnet  
u.bonnet@uni-due.de

Specialty section:  
This article was submitted to  
Addiction Disorders,  
a section of the journal  
Frontiers in Psychiatry

Received: 06 August 2020  
Accepted: 22 September 2020  
Published: 26 October 2020

Citation:  
Bonnet U, Specka M, Soyka M,  
Albert T, Grigoleit T, Grigoleit T,  
Härmel L, Hilger J, Hillenmacher T,  
Kühnemann T, Kuhn J, Luckhaus C,  
Lüdtke G, Raimor J, Schroeder U,  
Schroeder W, Stuppa M,  
Wiesbeck GA, Wodarz N, McAnally H  
and Scharbaum N (2020) Ranking the  
Harm of Psychoactive Drugs Including  
Prescription Analgesics to Users and  
Others—A Perspective of German  
Addiction Medicine Experts.  
Front. Psychiatry 11:582198.  
doi: 10.3389/fpsyg.2020.582198

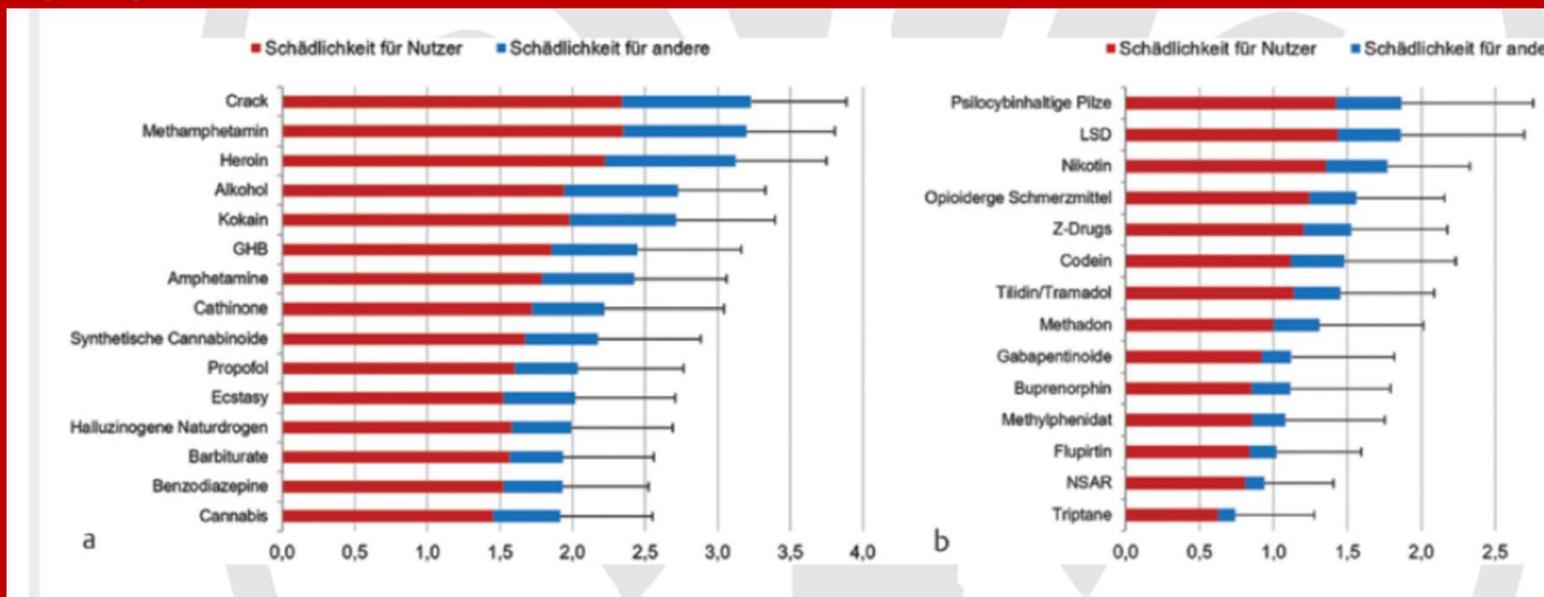
Udo Bonnet<sup>1,2\*</sup>, Michael Specka<sup>3</sup>, Michael Soyka<sup>4</sup>, Thomas Albert<sup>5</sup>, Stefan Bender<sup>6</sup>,  
Torsten Grigoleit<sup>6</sup>, Leopold Harmel<sup>6</sup>, Jörg Hilger<sup>6</sup>, Thomas Hillenmacher<sup>6,7\*</sup>,  
Thomas Kühnemann<sup>11</sup>, Jens Kuhn<sup>4,12</sup>, Christian Luckhaus<sup>13</sup>, Christal Lüdtke<sup>14</sup>,  
Jens Raimor<sup>15,16</sup>, Udo Schneider<sup>17</sup>, Wolf Schroeder<sup>18</sup>, Markus Stuppa<sup>19</sup>,  
Gerhard A. Wiesbeck<sup>20</sup>, Norbert Wodarz<sup>21</sup>, Heath McAnally<sup>22,23</sup> and Norbert Scharbaum<sup>24</sup>

<sup>1</sup>Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatic Medicine, Evangelisches Krankenhaus Castro-Rosso, Academic Teaching Hospital of the University of Duisburg-Essen, Castro-Rosso, Germany; <sup>2</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, Faculty of Medicine, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Essen, University of Duisburg-Essen, Essen, Germany; <sup>3</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, University Hospital, Ludwig-Maximilians-Universität München, Munich, Germany; <sup>4</sup>Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Johannes Hospital Oberhausen, Oberhausen, Germany; <sup>5</sup>Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Hospital Merenberg, Merenberg, Germany; <sup>6</sup>Psychiatry and Psychotherapy, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Langenfeld, Langenfeld, Germany; <sup>7</sup>Clinic for Psychiatry and Psychotherapy, Christophshof, Göttingen, Germany; <sup>8</sup>Clinic for Psychiatry, Psychotherapy, Psychosomatics and Neurology, Evangelische Stiftung Sennelager, Sennelager, Germany; <sup>9</sup>Department of Psychiatry, Social Psychiatry and Psychotherapy, Hannover Medical School, Hannover, Germany; <sup>10</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, Paracelsus Medical University, Nuremberg, Germany; <sup>11</sup>Clinic for Psychosomatics, Bergisch-Gladbach, Bergisch Gladbach, Germany; <sup>12</sup>Faculty of Medicine and University Hospital Cologne, University of Cologne, Cologne, Germany; <sup>13</sup>Division of Cognitive Neuropsychiatry and Psychiatry, Azeviteo Medicine, Department of Psychiatry, Landschaftsverband Westfalen-Lippe University Hospital Bochum, Ruhr University Bochum, Bochum, Germany; <sup>14</sup>Lower Saxonian Psychiatric Hospital, Adlonpark Hospital, Göttingen, Germany; <sup>15</sup>Center for Interdisciplinary Addiction Medicine, University Medical Center Hamburg-Eppendorf, Hamburg, Germany; <sup>16</sup>Health North-Hospital Group Bremen, Bremen, Germany; <sup>17</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, Ruhr-University Bochum, Campus Ostwiesental-Lippe, Lünen, Germany; <sup>18</sup>MEDIAN Clinic, Wied, Wied, Germany; <sup>19</sup>Department of Addiction Medicine, Heiler Medical Center Schwelm, Carl-Friedrich-Flemming-Clinic, Schwelm, Germany; <sup>20</sup>Psychiatric Hospital, University of Basel, Basel, Switzerland; <sup>21</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, University of Regensburg, Regensburg, Germany; <sup>22</sup>Northam Anesthesia & Pain Medicine, United Facility Company, Eagle River, WI, United States; <sup>23</sup>Department of Anesthesiology and Pain Medicine, University of Washington School of Medicine, Seattle, WA, United States

**Background:** Over the past 15 years, comparative assessments of psychoactive substance harms to both users and others have been compiled by addiction experts. None of these rankings however have included synthetic cannabinoids or non-opioid prescription analgesics (NOAs, e.g., gabapentinoids) despite evidence of increasing recreational use. We present here an updated assessment by German addiction medicine experts, considering changing Western consumption trends-including those of NOAs.

**Methods:** In an initial survey, 101 German addiction medicine physicians evaluated both physical and psychosocial harms (in 5 dimensions) of 33 psychoactive substances including opioids and NOAs, to both users and others. In a second survey, 36 addiction medicine physicians estimated the relative weight of each health and social harm

# Neue Forschung zu Nutzen/ Schädlichkeit von psychoaktiven Substanzen



► **Abb. 2** Reihenfolge der Bewertung der relativen durchschnittlichen Gesamtschädlichkeit von höherer Schädlichkeit (links) nach niedrig (rechts) einer Substanz [1]. Kohorte 1 bewerte die Schädlichkeit von 30 Substanzen auf 5 gesundheitlichen und sozialen Dimensionen für und andere jeweils auf einer Skala von 0 (nicht schädlich) bis 4 (extrem schädlich). Die Gesamtschädlichkeit einer Substanz wurde schließlich relative Beteiligung (Gewichtung) der 5 Dimensionen bestimmt. Diese Gewichtung ermittelte zuvor Kohorte 2 ([1] in Supplementary Material) relative durchschnittliche Schädlichkeit von Ketamin für Nutzer und andere wurde beinahe deckungsgleich mit der von halluzinogenen Naturdrogen eingeschätzt [1].



**David Nutt et.al.**

**Lancet 2010**

## Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

„Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

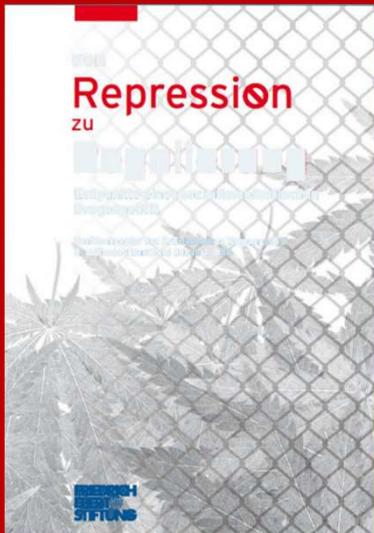


# Bundesdrogenbeauftragter Burkhard Blienert

RND-Interview Bundesregierung Cannabis 20.1.2022

## Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: „Ein Ritt auf der Rasierklinge“

- Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt.



**Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?**  
Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



# Fachvorschläge zur Cannabislegalisierung

## Entkriminalisierung von Cannabiskonsument\*innen und Ausgestaltung der Regulierung

### Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Gesetzlicher Hintergrund und strafrechtliche Konsequenzen.....	3
3. Begriffsklärung.....	5
4. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich des Cannabiskonsums.....	6
4.1 Wirkungsweisen von Cannabis.....	6
4.2 Gesundheitliche Auswirkungen von Cannabiskonsum.....	7
4.3 Cannabiskonsum und Abhängigkeit.....	7
5. Internationale Erfahrungen.....	8
6. Schlussfolgerung und Fazit des fdr*.....	10
7. Literatur/Quellen.....	13

## Cannabis-Regulierung in Deutschland:

### Wichtige Eckpunkte



## ECKPUNKTE - Papier

### zur Regulierung der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Deutschland

**akzept e.V.** Bundesverband für akzeptierende  
Drogenarbeit und humane Drogenpolitik  
Mai 2022

# Vorschläge zur Cannabislegalisierung

## Cannabispolitik 2021 in Deutschland – Roadmap zur Legalisierung

• Vorschläge für Roadmap/Dialogformate	3
• Vorschläge zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene (Cannabiskontrollgesetz)	8
• Rechtlicher Rahmen	17
• Cannabiskonsum in der Allgemeinbevölkerung und bei Jugendlichen	18
• Cannabiskonsum in der Schule	20
• Probleme bei der Epidemiologie - Cannabiskonsumstörungen und Abhängigkeit	21
• Konsummuster, Behandlung und problematischer/risikoreicher Gebrauch	24
• Riskanter Cannabiskonsum	24
• Synthetische Cannabinoide	25
• Einschätzung des Risikopotentials psychoaktiver Substanzen	26
• Indizierte Prävention	27
• Ambulante und Stationäre Behandlung einer Cannabisabhängigkeit	29
• Hauptbehandlungsprioritäten in der nationalen Drogenstrategie	31
• Governance und Koordination der Durchführung der Drogenbehandlung	33
• Bereitstellung von Behandlungen einer Abhängigkeitserkrankung	34
• Cannabis als Medizin	36
• Anwendung des neuen Cannabis als Medizin Gesetzes	37
• Behandlungsergebnisse und Genesung von problematischem Drogenkonsum	39
• Deutsche Leitstudie zu Cannabis „CAPriS“: Was die Studie sagt und was nicht	41
• WHO Reviews 2018	42
• Empfehlungen der WHO und des Civil Society Forum on Drugs der EU (CSFD)	47
• Cannabis für den Freizeitgebrauch	49
• Hintergrund der Debatte in Deutschland – Internationale Konventionen	49
• Neue politische Entwicklungen in der Cannabispolitik	50
• NGOs, die sich für eine Cannabisregulierung einsetzen	57
• Der Prozess der Kriminalisierung von Cannabiskonsumern	58
• Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages (27. Juni 2018)	59
• Anhörung im Petitionsausschuss (11. Juni 2018)	63
• Städte entwickeln politische Macht, um Cannabis für den Freizeitgebrauch als Pilotprojekte einzuführen	64
• Anhörung des BT Ausschusses für Gesundheit am 17.Mai 2021	65



Expert Hearing – June 2022



## Cannabis-Konsultationsprozess auf der Zielgeraden

Sucht- und Drogenbeauftragter Blienert: „Wir sind durch unsere Hearings einen guten Schritt weiter gekommen“  
Das am 30.6. im Berliner Allianzforum stattgefundenene internationale Experten-Hearing bildete den Abschluss des Cannabis-Konsultationsprozesses des Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert. Als Vorbereitung auf das kommende Gesetzgebungsverfahren zur kontrollierten Cannabisabgabe an Erwachsene zu Genusszwecken trafen sich zuvor bereits in vier digitalen Veranstaltungen mehr als 200 der führenden Expertinnen und Experten aus Suchtmedizin, Suchthilfe, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Kommunen, Bundesministerien und Bundesbehörden.

# Kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion im Dt.BT

Deutscher Bundestag  
20. Wahlperiode  
15.08.2022

Drucksache 20/3121

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/2938 –

Legalisierung von Cannabis in Anbetracht des EU-Rechts und internationaler Konventionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 47, Ziffer 2808 bis 2806) verständigt. In anderen europäischen Ländern sind bereits die Schwierigkeiten der Umsetzung bei der Legalisierung von Cannabis unter Einhaltung von EU-Vereinbarungen und den internationalen Bindungen zu erkennen (vgl. etwa SZ-Artikel vom 25. Mai 2022: <https://www.sueddeutsche.de/jurist/kannabis-legalisierung-deutschland-entloer-1.5989032>, LTZ-Artikel vom 13. Mai 2022: <https://www.lin.de/veroeffentlichung/gesetz/kannabis-legalisierung-gesund-voelkerrecht-entloer-entwurf-1789032>), wobei diese sogar von einer vollständigen Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken abweisen. Die daraus resultierenden illegalen Lieferketten für den Import von Cannabis – beispielsweise in den Niederlanden – werden u. a. auch für die Einfuhr von anderen Drogen genutzt (vgl. etwa Spiegel-Artikel vom 15. Oktober 2021: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/wei-ko-entloer-entwurf-verdringung-politik-entwurf-gesund-machen-lance-ko-konventionen-172410177-4620-af5c-af1c16569804>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Um das komplexe Koalitionsverbot einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zusammenzufassen, arbeitet die Bundesregierung – nach einem vorgeschalteten Konsultationsprozess unter Leitung des Bundesministers der Bundesregierung für Studien und Drogedingen – derzeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Gesundheitsförderung des Bundesministeriums für Gesundheit ein Eckpunktpapier, das als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen soll.

Das Gesetzentwurfverbot betrifft umfangreiche ressortübergreifende Fragestellungen. Vorrangiges Ziel und Leitgedanke des Vorhabens sind, für einen verantwortlichen Gesundheitschutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu sorgen sowie den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. August 2022 übermittelt.  
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragesteller.

Vorbemerkung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Verstößt die Cannabislegalisierung gegen EU-Recht? Ampelregierung prüft immer noch

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Cannabis zu legalisieren. Offenbar gibt es aber erhebliche Rechtshürden. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervor, Sie liegt dem RND exklusiv vor.

Tim Szent-Ivanyi, 18.08.2022



## Drogenpolitik: Eckpunkte zur Cannabis-Legalisierung vorgelegt



Ein Mann zündet bei der Auftaktkundgebung einer Demonstration für eine zügige Legalisierung von Cannabis am Brandenburger Tor einen Joint mit medizinischem Cannabis an.

© Christoph Soeder/dpa

ZEIT  ONLINE

Kauf und Besitz von 20 Gramm Cannabis sollen für Erwachsene künftig straffrei sein. Das geht laut einem Bericht aus einem Papier der Bundesregierung hervor.

Finanzminister Christian Lindner (FDP) hatte im September eine [Cannabis-Legalisierung](#) für kommendes Jahr in Aussicht gestellt. Allerdings hatte der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert noch im Juli gesagt, es sei eher unwahrscheinlich, dass das Gesetz zur Cannabis-Legalisierung vor 2024 in Kraft trete. Die Ampel-Koalition werde Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres einen Entwurf dafür vorlegen.

## Verharmlosung von Risiken

# Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Scholz soll Cannabis-Legalisierungspläne stoppen

RND 19.10.2022



Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU)

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

„Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge.“  
Zudem sei Lauterbachs Einsatz „für diesen Irrweg“ angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.

# Die Ideologiedebatte geht weiter...

**Bild**

**MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS  
CANNABIS-PLÄNE**

„Was hat der Mann geraucht?“



Friedrich Merz (66)  
Foto: Sven Simon

30.10.2022 - 11:13 Uhr

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD)! Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markus Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern. Oppositionschef Merz keilte bei seiner Rede: „Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, jetzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

## Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "[Augsburger Allgemeinen](#)" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine [Meinung](#) über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland: "Die [Legalisierungspläne der Bundesregierung](#) stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ein gefährliches Signal dar", sagte Holetschek. Es sei zu "befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach Deutschland geschaffen werden", forderte der CSU-Minister.



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. *bild: dpa / felix hörhager*

# Wie ist die europarechtliche Einordnung?

## Cannabis-Freigabe und internationales Recht ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hesso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | [romasei](#)

**Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nimwegen zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.**

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, liegt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftlerinnen der Universität Nimwegen vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

## Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicherer werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

## 2 Säulenmodell im April 2023

### Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor

Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr



**Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.**

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.



## Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023



Cannabis ist ein weit verbreitetes Genussmittel. Es wird in Deutschland oft illegal angeboten und genutzt. Damit gefährdet es häufig die Gesundheit. Besonders Jugendliche sind durch Cannabis in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigt. Trotzdem konsumieren immer mehr Jugendliche die Droge. Die Schwarzmarktware ist häufig verunreinigt und schafft zusätzliche Gesundheitsgefahren. Das können wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wagen wir die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in klaren Grenzen und drängen den Schwarzmarkt zurück, flankiert durch Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. Der Gesundheitsschutz steht dabei im Vordergrund. Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen.

**Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach**

**Bundesjustizminister Marco Buschmann** ergänzt: „Der bisherige restriktive Umgang in Deutschland mit Cannabis ist gescheitert. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, drängt sie in kriminelle Strukturen und bindet immense Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden. Es ist Zeit für einen neuen Ansatz, der mehr Eigenverantwortung zulässt, den Schwarzmarkt zurückdrängt und Polizei und Staatsanwaltschaften entlastet. Wir trauen den Menschen mehr zu- ohne dabei die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen können zu verharmlosen.“

**Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir** sagt: „Der Konsum von Cannabis ist eine gesellschaftliche Realität. Eine jahrzehntelange Verbotspolitik hat davor die Augen verschlossen und damit vor allem Probleme verursacht: zulasten unserer Kinder und Jugendlichen, der Gesundheit von Konsumierenden und der Strafverfolgungsbehörden. Nun schaffen wir eine stimmige und pragmatische Cannabis-Politik aus einem Guss, vom Anbau bis zum Konsum.“

# Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023

## 1. Säule: Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.
- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen ist untersagt.

# Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max. 7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.
- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

# Die Reaktionen

rbb/24

Interview 12.4.2023

## Drogenbeauftragter: "Regulierung von Cannabis kann Schwarzmarkt zurückdrängen"

In Zukunft soll der Besitz und der Anbau von Cannabis teilweise erlaubt sein. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, begrüßt diesen Schritt. Er erhofft sich dadurch unter anderem weniger verunreinigte Cannabinoide auf dem Schwarzmarkt.

"Es ist ein Schlussstrich unter der Verbotspolitik, die in den letzten Jahren gescheitert ist", sagt Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen zur geplanten Teillegalisierung von Cannabis, die am Mittwoch vorgestellt wurde. Es brauchte demnach einen neuen Blick auf den Umgang mit Drogen.

"Wir haben einen ganz hohen Konsum von Cannabis in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten", so Blienert. "Wir haben einen Schwarzmarkt, der wächst und wächst." Im Umlauf seien verunreinigte oder auch synthetische Cannabinoide, die sehr gesundheitschädlich seien. Der Eigenanbau oder der Zusammenschluss von Erwachsenen in Cannabis-Clubs soll ein Teil der Lösung sein.

RND  
REGAKTIONSNETZWERK  
DEUTSCHLAND

dpa

## „Gefährlich und naiv“: Union unterstreicht Kritik an Cannabis-Plänen der Bundesregierung



Angriff auf den Jugendschutz, gefährlich, Unfug: Die Union lehnt den Cannabis-Kurs der Ampel entschieden ab. Anders der Drogenbeauftragte. Die Umsetzung will er jedoch mit einer Reihe von Regelungen verknüpfen.  
13.04.2023, 08:01 Uhr

Berlin. Die Union hat ihre Kritik an den Cannabis-Plänen der Bundesregierung erneuert. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU), nannte die Vorhaben in der „Rheinischen Post“ (Donnerstag) „gefährlich und naiv“. „Einen solchen Unfug werden wir im Bundestag klar ablehnen.“ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) verkenne die Realität und verharmlose die gefährlichen Folgen, die der Konsum insbesondere für Jugendliche haben könne. Er sei daher „als Gesundheitsminister fehl am Platz“, sagte Frei. Auch die CSU lehnt die Pläne weiter ab. Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Dorothee Bär (CSU) sprach in der „Augsburger Allgemeinen“ (Donnerstag) von einem frontalen Angriff auf den Kinder- und Jugendschutz.

Mehr zum Thema

Hanfverband begrüßt zeitnahe Entkriminalisierung und kritisiert vertane Chance

**Zeit für  
Legalisierung!**

Pressemitteilung des Deutschen Hanfverbands vom 12.04.2023  
Der Deutsche Hanfverband begrüßt die zeitnahe Entkriminalisierung des privaten Besitzes und Eigenanbaus in Deutschland. Mit der ersten Säule der heute vorgestellten neuen Eckpunkte würde die Strafverfolgung von einfachen Konsumenten endlich eingestellt. Zudem will die Ampelregierung nach mehr als anderthalb Jahren auch durch die geplanten Anbauklubs einen legalen Zugang zu Cannabis schaffen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber den Plan auf, den Markt für Cannabis noch in dieser Legislaturperiode vollständig zu regulieren.  
**DHV-Sprecher Georg Wurth dazu: „Während wir über die Details der Marktregulierung diskutieren, wird immer noch alle drei Minuten ein Strafverfahren gegen einen Cannabiskonsumenten wegen ein paar Gramm oder ein paar Pflanzen eröffnet. Seit dem Antritt der Koalition waren es schon über 200.000 Verfahren. Endlich hat die Ampel begriffen, dass das nicht akzeptabel ist. Jetzt muss schnellstmöglich ein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jedes weitere Strafverfahren gegen einfache Konsumenten ist eins zu viel!“**

Die Abkehr von einem umfassenden Legalisierungsgesetz zugunsten von räumlich begrenzten Modellregionen sieht man beim DHV jedoch deutlich kritischer:

# Das Gesetz wird kommen!



***Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein großer Schritt in Richtung einer echten Legalisierung. Der Entwurf schafft endlich eine Grundlage für straffreien und eigenverantwortlichen Zugang zu Cannabis-Produkten für Erwachsene. Die Erlaubnis von Cannabis-Clubs und der Eigenanbau für Erwachsene zum Eigenbedarf können nur ein erster Schritt sein.***



Legalisierung des Eigenanbaus von Cannabis ist das Herzstück

Wir überwinden die Prohibition von Cannabis und stärken den Jugend- und Gesundheitsschutz. Dafür haben wir Grüne seit Jahren gekämpft! Wir holen Millionen Konsumierende aus der Kriminalisierung und machen den Weg frei für legale Alternativen. Durch gefährliche Streckmittel wie Blei oder zugesetzte synthetische Cannabinoide auf Cannabis vom Schwarzmarkt wurden die Risiken des Konsums nur verschärft. Jetzt stärken wir den Gesundheitsschutz. Der Eigenanbau ist das Herzstück der Reform. Mit dem Eigenanbau kann sichergestellt werden, dass Cannabis keine gefährlichen Streckmittel enthält. Durch die Legalisierung des gemeinschaftlichen Eigenanbaus in Cannabis Clubs wird sichergestellt, dass nicht jede und jeder selbst das Hobbygärtnern lernen muss. Dabei kann durch eine strikte Altersgrenze ab 18 und Regeln zu Kennzeichnung, Verpackung und Aufbewahrung der Jugendschutz viel besser umgesetzt werden als bisher.



# Times they are changing...

BR24

## Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

### Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Blienert, hat unionsregierte Länder gewarnt, Modellversuche für einen lizenzierten Cannabis-Verkauf aus "ideologischer Verblendung" zu blockieren. Bayerns Gesundheitsminister Holetschek weist das zurück.



Von

BR24 Redaktion 2.5.2023

Im Zuge der [geplanten Legalisierung von Cannabis](#) will die Ampel-Koalition auch regionale Modellversuche für einen Cannabis-Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften starten. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, hat nun unionsregierte Länder wie Bayern davor gewarnt, diese Projekte zu blockieren.

- Zum Artikel "[Bleibt ein Irrweg: Cannabis-Freigabe sorgt für Diskussion](#)".

### Zweifel an Mitspracherecht der Länder

"Wir werden nicht zulassen, dass Modellprojekte nicht zustande kommen, weil sie Landesregierungen aus ideologischer Verblendung nicht passen", sagte Blienert dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Die Ampel-Koalition werde prüfen, ob die Mitsprache der Länder bei der Gesetzgebung für die Modellversuche überhaupt notwendig sei, sagte der SPD-Politiker.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek wies die Warnung des Drogenbeauftragten zurück. Holetschek kritisierte außerdem: "Ein

Samstag, 22. April 2023 HanfJournal

## Modellversuch für Cannabis in München?



Foto: Su/Archiv

Modellversuch in für Cannabis in München? München will tatsächlich eine Modellregion für die legale Abgabe von Cannabis werden.

Es klingt sehr überraschend und wie ein schlechter Scherz. Ausgerechnet München möchte sich als Modellregion zur legalen Abgabe von Cannabis bewerben. Die Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt zeigen sich aufgeschlossen. Sie treten in einem gemeinsamen Antrag für die Bewerbung von München ein. [Dies berichtete die TZ.](#)

Die Münchner Stadträtin Angelika Pilz-Strasser erklärte: „Wir Grünen fordern seit vielen Jahren freien Konsum, Anbau und Kauf von Cannabis und freuen uns, dass nun endlich Bewegung in die Sache kommt. Die Eckpunkte des Gesundheitsministeriums zur Freigabe von Cannabis gehen in die richtige Richtung.“ Ebenfalls ist es so möglich, den Schwarzmarkt auszudrücken. Pilz-Strasser fügte hinzu: „Als Modellkommune unter wissenschaftlicher Begleitung [wird München zeigen können, wie die Lieferketten funktionieren](#) und wie Jugendliche und Kinder am besten geschützt werden können.“

[Die Cannabislegalisierung wird in einzelnen Schritten durchgezogen.](#) Die deutsche Regierung möchte zunächst eine legale Abgabe in einigen Modellregionen versuchen. Ein dieser Modellregionen könnte tatsächlich München werden. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wieder peinliche Widerworte seitens der CSU kommen werden. Dennoch ist die Bewerbung



## Kontakte



**Prof. Dr. Heino Stöver**

**Dr. Ulla Pape**

**Dr. Ingo Ilja Michels**

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 1533-2823 / -2610

Fax: (069) 1533-2809

[hstoever@fb4.fra-uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-uas.de)

[ingoiljamichels@gmail.com](mailto:ingoiljamichels@gmail.com)

